

Bekleidungsrichtlinien

'Kleider machen Leute' - Dieses Sprichwort hat in all den Jahren nichts an Aktualität verloren. Schöne Kleider haben immer ihre Wirkung auf Menschen ausgeübt und waren maßgebend mitentscheidend für den ersten Eindruck. Es ist daher nicht egal, wie eine Musikkapelle gekleidet ist bzw. was sie als Kleidung gewählt hat.

Ob Tracht oder Uniform ist eine Entscheidung, die der Verein selbst treffen muss, sich aber vorher gut informieren sollte.

Leider sind unsere Vereine finanziell nicht so gut gestellt, um sich eine Tracht und eine Uniform leisten zu können. Sie sind daher gezwungen, eine Einheitskleidung für alle Anlässe zu verwenden. Ein gemeinsamer Auftritt in der Öffentlichkeit hat daher immer in dieser Einheitskleidung zu geschehen.

Um unsere schönen Trachten und Uniformen im richtigen Licht erscheinen zu lassen, bedarf es einiger Hinweise, die mithelfen sollen, dass dies in gebührender Form geschieht.

Der Vorarlberger Blasmusikverband stellt sich das Erscheinungsbild seiner Mitgliedskapellen in Tracht oder Uniform so vor!

A) Grundsätzlich sind alle Musiker gleich gekleidet

Das äußere Erscheinungsbild, zu dem selbstverständlich die Tracht oder die Uniform zählen, ist die Visitenkarte des Vereins. Das Publikum spricht zuerst von der schönen Tracht oder Uniform und erst danach, vom musikalischen Eindruck. Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, durch ein entsprechendes Auftreten eine geschlossene Einheit zu demonstrieren.

Zu diesem Einheitsbild gehören:

1. gleiche Kopfbedeckung (Männer und Frauen)
Hüte, Zylinder, Uniformkappen oder Mützen sollten auch möglichst gleich getragen werden. Gebleichte und aus der Fassung geratene Kopfbedeckungen machen einen schlampigen Eindruck.
2. gleiche Hemden oder Blusen
Hemden bzw. Blusen sollten die gleiche Farbe und Stoffstruktur, gleichlange Ärmel und gleiche Kragenform haben.
3. gleiche Krawatten, Trachtentücher oder Maschen

Geschäftsstelle:

Villa Claudia, Bahnhofstraße 6
6800 Feldkirch – Österreich
T/F +43 (0) 5522 72266
office@vbv-blasmusik.at; www.vbv-blasmusik.at
ZVR VBV 586259100

Alle haben gleiche Krawatten bzw. Trachtentücher, und zwar in der Farbe und Muster sowie auch den gleichen Krawattenknopf.

4. gleiche Westen oder Gilets
Ausschnittsgröße und -form der Westen bzw. Gilets, Anzahl der Knöpfe, Farbe und Stoffmuster sollten gleich sein.
5. gleiche Jacken oder Gehröcke
Trachten- und Uniformröcke sowie Gehröcke bei Trachten sollten einen einheitlichen Schnitt, einheitliche Stoffqualität und Farbe haben.
6. gleiche Hosen oder Röcke
Bei Trachten sind entweder alles Leder- oder alles Stoffhosen. Bei Uniformen ist immer eine ordentliche Bügelfalte vorhanden. Bei Musikerinnen, die nicht in Männertracht oder Männeruniform gekleidet sind, ist darauf zu achten, dass die Damentracht einheitlich ist.
7. gleiche Socken oder Kniestrümpfe
Die Socken haben alle die gleiche Farbe, bei den Kniestrümpfen ist auf das gleiche Muster zu achten. Bei Trachten ist auch die gleiche Länge der Kniestrümpfe erforderlich (nackte Knie sind nicht schön). Sollten Mädchen mit Rock und Strumpfhosen ausrücken, ist darauf zu achten, dass die Strumpffarbe zur Tracht oder Uniform passt und alle Mädchen die gleiche Farbe wählen.
8. gleiche Schuhe
Gleiche Schuhform, gleiche Schuhfarbe und bei Trachten die gleiche Schuhschnalle sind erforderlich.

B) Grundsätzlich wird nur in kompletter Kleidung ausgerückt.

Diese Forderung ist wahrscheinlich nicht immer durchführbar. Aus diesem Grund werden hier einige Vorschläge für einen Kompromiss gegeben.

1. Marschmusikwettbewerb
Bei einem Marschmusikwettbewerb ist auf jeden Fall in kompletter Tracht oder Uniform anzutreten, egal welches Wetter herrscht.
2. Marschmusik bei Festumzügen
Bei Festumzügen sollte ebenfalls die komplette Tracht oder Uniform getragen werden.

Es gibt wahrscheinlich Vereine, bei welchen ein Tragen der kompletten Uniform bei hohen, sommerlichen Temperaturen nicht möglich ist, eine sogenannte 'Marscherleichterung', kann sich nur auf das Ausziehen des Trachten- bzw. Uniformrockes oder des Gehrockes beziehen. Bei Marscherleichterung marschiert man mancherorts auch ohne Hut, wenn dies zur Kleidung passt.

Alle Hemd- und Blusenärmel sind lang und zugeknöpft zu tragen, die Krawatten, das Trachtentuch und die Maschen sind obligat. Westen oder Gilets sind zugeknöpft. Um den

Gesamteindruck zu wahren, gilt die Marscherleichterung auch für Fähnriche, Kapellmeister und Stabführer.

3. Marschmusik bei Ständchen

Auch bei Ständchen, egal für wen man spielt, sollte der Verein in kompletter Adjustierung auftreten. Ganz besonders dann, wenn man zum Spielort marschieren muss. Es ist immer Publikum auf der Straße, das von der Musik einen guten Eindruck erhalten soll.

4. Konzertwettbewerb

Bei einem Konzertwettbewerb ist die komplette Tracht oder Uniform zu tragen. Auf die Kopfbedeckung kann man (einheitlich) verzichtet werden.

5. Jahreskonzerte

z.B. Frühjahrs-, Weihnachts-, Cäcilien-, Dreikönigs-, Kirchenkonzert oder ähnliche Veranstaltungen

Das sogenannte Jahreskonzert ist für einen Verein meistens der musikalische Höhepunkt im Vereinsjahr.

Viele prominente Persönlichkeiten und Freunde besuchen dieses Konzert. Es ist selbstverständlich, dass der Vereinsvorstand die Besucher (Gäste) in kompletter Adjustierung (ohne Hut) begrüßen und nach der Veranstaltung betreuen.

Durch gutes Auftreten kann optisch schon ein Erfolg verbucht werden, denn nicht nur das Ohr, auch das Auge will etwas erleben. Leider sind fast alle Bühnen in unserem Land durch die vielen Lichter und Schweinwerfer so warm, dass es für die Musiker fast unmöglich ist, in kompletter Adjustierung zu konzertieren. Als Konzertbesucher ist man sehr oft unangenehm berührt, wenn die Musikanten nach dem ersten Musikstück beginnen ihre Röcke auszuziehen und die Hemds- oder Blusenärmel hochkrepeln.

Die Röcke werden dann meist schlampig auf die Stuhllehnen gehängt, und es ergibt sich so der optische Eindruck eines Frühschoppenkonzertes. Wenn die Temperatur auf einer Bühne so hoch ist, dass das musikalische Niveau leiden könnte, sollte man schon vor Beginn des Konzertes oder aber in der Pause die Jacken oder Gehröcke in der Garderobe lassen.

Die Hemds- oder Blusenärmel sind selbstverständlich lang und zugeknöpft. Krawatten oder Trachtentücher sind zu tragen.

Der Kapellmeister dirigiert in kompletter Adjustierung ohne Hut. Bei Trachten mit Gehrock muss man sich zuerst davon überzeugen, ob das Bild des Kapellmeisters, wenn er als einziger mit Gehrock erscheint, nicht leidet. Bei einer Ehrung, die ja meist vor der Pause

durchgeführt wird, zieht der zu Ehrende selbstverständlich wieder den Trachten- oder Uniformrock bzw. den Gehrock an

Bei Kirchenkonzerten ist meist die Temperatur so, dass man gar nicht auf den Gedanken kommt den Rock oder Gehrock auszuziehen. Es gelten die gleichen Bekleidungs Vorschriften, wie bei Saalkonzerten. Grundsätzlich kann man sagen, dass man in Räumen nie mit Hut auftritt.

6. Faschingskonzerte, Konzerte nach einem Festumzug auf der Bühne im Festzelt, Wein- oder Bierfeste im Freien, Geburtstagsständchen usw.
Auch bei den sogenannten 'Biermusik-Verpflichtungen' muss auf eine ordentliche Adjustierung geachtet werden. Sicherlich kann man bei diesen Ausrückungen etwas großzügiger sein, als bei Saalkonzerten. Das einheitliche Bild darf aber nicht zerstört werden.

Es ist darauf zu achten, dass alle Musikanten und Musikantinnen gleich angezogen sind. Auch bei diesen Konzerten macht es keinen guten Eindruck, wenn Hemd und Weste so weit aufgeknöpft sind, dass man die nackte Brust sieht. Wenn der gute Geschmack verloren geht, ist wohl fast alles verloren.

7. Musik in kleinen Gruppen
Musiker, die in kleinen Gruppen auftreten, repräsentieren genauso wie die große Kapelle den Verein. Sie sind daher verpflichtet, sich auch dementsprechend zu verhalten und zu kleiden.

Musik in kleinen Gruppen wird nicht nur beim Wettbewerb sondern bei jeder Verpflichtung in voller Adjustierung ohne Hut dargeboten. Sollten ganz junge Musikanten noch keine Tracht oder Uniform haben, so ist unbedingt darauf zu achten, dass sie möglichst gleich angezogen sind.

Ein Vorschlag wäre: lange dunkle Hose und weißes Hemd mit langen Ärmeln oder ein Dirndlkleid.

Krawatte ist bei ganz jungen Musikern in unserer Zeit wohl kaum zu erwarten; sehr hübsch nimmt sich ein Samt- oder Trachtenband aus.

8. Prozessionen
Bei Prozessionen wird immer in voller Adjustierung mit Hut, egal welche Temperaturen herrschen ausgerückt.
9. Beerdigungen
Bei Beerdigungen und Gefallenenehrungen wird immer in kompletter Adjustierung mit Hut, egal welche Temperaturen herrschen, ausgerückt. Auch bei Verabschiedung am Sarg, in der Leichenhalle oder am Grab und während der Grabrede ist der Hut aufzubehalten.
10. Empfänge

Bei Empfängen wird immer die komplette Adjustierung getragen. Bei extremer Kälte, starkem Regen oder Schneetreiben kann selbstverständlich Schutzkleidung über Tracht oder Uniform getragen werden.

Es ist hier nicht möglich, alle in einem Vereinsjahr anfallenden Verpflichtungen anzuführen und genau zu beschreiben. Jeder Vereinsvorstand oder auch der Kapellmeister sollte über so viel Fingerspitzengefühl verfügen, um den Verein auch optisch in bester Form zu präsentieren.

Dies ist natürlich nur dann möglich, wenn auch die Vereinsmitglieder entsprechend motiviert bzw. angehalten werden. Sicherlich wird es Ausnahmen geben, die ein Wunschauftreten nicht zulassen, dies sollte aber möglichst selten vorkommen.

Marketenderinnen tragen die Tracht ihrer Talschaft oder Gemeinde. Ist dies nicht möglich, sollte beim Vorarlberger Landestrachtenverband bezüglich eines entsprechenden Dirndls Rücksprache genommen werden.

C) Grundsätzlich ist die komplette Kleidung in tadellosem Zustand zu halten.

Neben den Instrumenten stellt die Tracht oder die Uniform den größten Wert des Vereinsvermögens dar. Es müsste daher für die Vereinsmitglieder selbstverständlich sein, diese Wertgegenstände schonend zu behandeln. Es gehört zu den Aufgaben des Vorstandes, des Kapellmeisters und des Stabführers die ordentliche Adjustierung der Musiker vor einer Ausrückung zu überprüfen.

Möglicherweise wird man den einen oder anderen infolge einer Beanstandung erzürnen; dieses Risiko muss jedoch im Hinblick auf korrekt gekleideten Musiker eingegangen werden. Nur stetes Bemühen der verantwortlichen Funktionäre in den Vereinen wird es ermöglichen, in Zukunft 'das Bild' der Musikkapellen in der Öffentlichkeit aufzuwerten, was die Blasmusik ja schlussendlich auch verdient.

Ausgearbeitet und verfasst von Emilian Salzmann

Feldkirch, 23.2.15/Re